



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Startchancen-Programm -
Sachaufwandsträger

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.6-BS4200.11/37/35

München, 3. Dezember 2025
Telefon: 089 2186 1608
Name: Herr Wurzer

Umsetzung des Startchancen-Programms in Bayern

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen (SC-I-R) nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. November 2025, Az.: III.6-BS4200/37/22

Anlage:

1. Richtlinienentwurf im Pdf-Format.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10. Dezember wird die anliegende Richtlinie im Bayerischen Ministerialblatt bekanntgegeben. Die SC-I-R stellt eine für die kommunalen Schulaufwandsträger verlässliche und zugleich flexible Förderkulisse bereit und ermöglicht eine langfristige, strategisch ausgerichtete Investitionsplanung. Ich darf Sie daher bitten, diese Möglichkeiten bei Ihren Investitionsentscheidungen weitsichtig auszuschöpfen und unsere Startchancen-Schulen weiterhin tatkräftig zu unterstützen.

Förderfähig sind neben **Bau- und Ausstattungsmaßnahmen** auch (vorbereitende) **Beratungs- und Planungsleistungen**, soweit sie für die Verwirklichung des Vorhabens notwendig sind (Nr. 2). Die Maßnahmen sollen ei-

nen Beitrag zu Schaffung einer förderlichen Lernumgebung schaffen und so die Qualität der Lehr- und Lernumgebung verbessern (Nr. 1); Maßnahmen, die lediglich der Instandhaltung oder der Wert- und Substanzerhaltung baulicher Anlagen dienen, sind daher nicht zulässig (Nr. 1 Satz 3).

Um Ihnen die notwendige Planungssicherheit zu geben, erstreckt sich die Antragsfrist **bis zum 31. Juli 2029** (Nr. 8.2). Bewilligungen können bereits vor Ablauf der Antragsfrist ausgesprochen werden. Der Bewilligungszeitraum wurde zu diesem Zweck bis zur Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung durch den Bund rückwirkend geöffnet (Nr. 7 Satz 1, Nr. 8.3 Satz 5). Zudem besteht die Möglichkeit der sog. „**Kumulation**“, d.h. die Mittel mehrerer SCP-Schulen (830.000,-- Euro) eines Schulaufwandsträgers zielgerichtet an größeren und strukturell bedeutsamen Projekten zielgerichtet zu bündeln (Nr. 8.3 Satz 7), solange gewährleistet ist, dass jede SCP-Schule an der Säule I partizipiert.

Die Zuwendung wird im Wege einer **Anteilsfinanzierung in Höhe von 70 %** gewährt. Für einzelne **besonders finanzschwache Kommunen** kann bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eine Förderquote von **bis zu 90 %** gewährt werden (Nr. 5.1 Sätze 2–3).

Wird der Antrag bis zum 30. April 2026 gestellt, ist der **vorzeitige Vorhabenbeginn** nach der Richtlinie pauschal zugelassen (Nr. 7 Satz 1); auch im Nachhinein kann er ohne Vorliegen der Voraussetzungen der VV zu Art. 44 BayHO zugelassen werden.

Die Richtlinie erlaubt darüber hinaus eine **Kombination (Mehrfachförderung)** mit Maßnahmen nach dem Kommunalen Finanzausgleich. Ausgeschlossen sind Mehrfachförderungen mit Bundesprogrammen (Nr. 5.3).

Indem die Bewilligungsbehörde die **örtlich zuständige Bezirksregierung** (Nr. 6) ist, konnten wir zudem ein transparentes, praxisorientiertes und bürgernahes Beratungsangebot sicherstellen.

Wir hoffen, dass mit diesem Schreiben viele Ihrer Fragen geklärt werden können. Wir möchten Ihnen dennoch zwei Termine für eine Videokonferenz anbieten am:

- **Montag, den 19. Januar, von 14-15.00 Uhr.**

Link: [Jetzt an der Besprechung teilnehmen](#)

Besprechungs-ID: 374 733 336 891 20

Passcode: iZ3YG7Ge

- **Freitag, den 23. Januar, von 11-12.00 Uhr.**

Link: [Jetzt an der Besprechung teilnehmen](#)

Besprechungs-ID: 356 649 110 871 69

Passcode: GZ2Ai2UR

Der Inhalt ist an beiden Terminen identisch; Sie müssen daher nicht an beiden Terminen teilnehmen. Vorgesehen ist eine kurze Vorstellung des inhaltlichen Rahmens der Förderrichtlinie, sowie die Möglichkeit zu Fragen.

Bei weitergehendem Beratungsbedarf, Rückfragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen unter der Funktions-E-Mail-Adresse Startchancen@stmuk.bayern.de gerne zur Verfügung.

Die Regierungen und die kommunalen Spitzenverbände erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Pacius

Ministerialrat